

TÜV-Verband-Merkblatt Werkstoffe

Liste der vom TÜV anerkannten Bearbeiter von Werkstoffen

MB WERK 1253-2:2024-06-25
Ersatz für MB WERK 1253-2:2023-12-14

Die TÜV-Verband-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Druck und Vertrieb: TÜV Media GmbH | Am Grauen Stein 1 | 51105 Köln | TÜV Rheinland Group

Präambel

Die Liste enthält alle bis zum Ausgabedatum vom Sachverständigen einer Technischen Überwachungsorganisation (TÜO)* überprüften Bearbeiter von metallischen Werkstoffen.

Sie wird zweimal jährlich neu herausgegeben.

Die Angaben in der Spalte „Bearbeitungsart“ dient der Beschreibung der Fertigungsbereiche des jeweiligen Bearbeiters. Sie machen keine Aussage über seine insgesamt vorhandenen Fertigungsmöglichkeiten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die jeweiligen Liefermöglichkeiten sollte daher der Hersteller befragt werden. In der Spalte „Erzeugnisse“ erscheinen nur solche Erzeugnisformen, die in den Technischen Regeln für überwachungsbedürftige Anlagen (z. B. Druckbehälter, Dampfkessel, Tankanlagen) aufgeführt sind (siehe Seiten 4 und 5).

Maßgebend für die Zulässigkeit von Werkstoffen und deren Abmessungsgrenzen ist das jeweilige Technische Regelwerk (z. B. TRB 100, AD 2000-Merkblätter der Reihe W, TRD der Reihe 100, DGRL). Hinsichtlich anderer Werkstoffe, für die für den jeweiligen Hersteller eine Eignungsfeststellung vorliegt, wird auf die TÜV-Verband-Werkstoffblätter verwiesen.

*) Technische Überwachungsorganisation, die Mitglied im TÜV-Verband ist.